

LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Sozialdemokratischer
Landtagsklub

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 16. November 2023

ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal: Schluss mit der ÖVP-Salamitaktik!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wie wichtig die Kontrollfunktion von Medien und Parlament für das Bestehen einer liberalen Demokratie sind, wurde in jüngster Vergangenheit wieder einmal unter Beweis gestellt: Fragwürdige Schriftstücke¹ aus dem Jahr 2015, die nahelegen, dass Inserate im Wirtschaftsbundmagazin mit Gegenleistungen von Seiten des Landes in Verbindung stehen könnten, wurden durch die freie Presse der Öffentlichkeit inhaltlich zugänglich gemacht. Aufgrund der dadurch aufgeworfenen Fragen haben wir auf das parlamentarische Interpellationsrecht zurückgegriffen, um von Ihrer Seite Antworten zu erhalten.²

Wer von Seiten der Landesregierung an einer vollumfänglichen Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals interessiert ist, hatte somit im Zuge von Presseanfragen und parlamentarischen Anfragen viele Gelegenheiten, bei der Aufklärung mitzuwirken. Langsam wird aber die Salamitaktik der ÖVP in Sachen Krisenkommunikation deutlich: Nur was nicht mehr zu leugnen ist, wird zugegeben, was noch nicht restlos bekannt ist, wird zurückgehalten. Da stellt sich die Frage: Ist die Vorarlberger Volkspartei an restloser Aufklärung interessiert und darum bemüht?

Das derzeitige Vorgehen widerspricht dem jedenfalls und schädigt nicht nur dem Ansehen der Politik, sondern auch dem Vertrauen in die Institutionen. Die Vorarlberger Bevölkerung hat es aber verdient, der Landesverwaltung volles Vertrauen entgegenbringen zu können. Dass Schriftstücke, die politische Intervention für verdeckte Parteienfinanzierung nahelegen, veraktet werden, stärkt das Vertrauen in parteipolitisch unabhängige Landesbedienstete, die die Verwaltung als konstantes Element im Staat betrachten; die die Verwaltung als mehr als einen

1 „Spar und Seilbahnen inserierten bei Wirtschaftsbund mit Kalkül“, Moritz Moser, NEUE am Sonntag vom 17. September 2023

2 Anfrage „[Begehrlichkeiten und Interventionen aufgrund von Inseratenschaltungen? Den ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal endlich restlos aufklären!](#)“, eingebracht am 18. September 2023

reinen Umsetzungsapparat einer bestimmten Regierung betrachten; die die Verwaltung dem Volk und nicht der Volkspartei verpflichtet sehen. Wurden diese Schriftstücke vielleicht deshalb veraktet, weil sie relevant sein werden, weil sie Teil von etwas Größerem sind und weil sie eines Tages einen relevanten Beitrag zur Aufklärung leisten werden? Darum interessieren sich nicht nur Medien, politische Parteien und die breite Bevölkerung für diese Schriftstücke, sondern auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.³ All diese Akteur:innen eint ein gemeinsamer Nenner: Sie sind an einer restlosen Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals interessiert. Nachdem Sie unsere Anfragen:

- ÖVP-Finanzskandal weitet sich mehr und mehr aus – wo bleiben Aufklärung und Transparenz durch den Landeshauptmann? (29.01.269)
- Wie beurteilen Sie die ÖVP-Inseratenaffäre? (29.01.271)
- Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem ÖVP-Parteispendenskandal? (29.01.272)
- Begehrlichkeiten und Interventionen aufgrund von Inseratenschaltungen? Den ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal endlich restlos aufklären! (29.01.443)

zwar formal beantwortet, aber inhaltlich nicht zur Aufklärung beigetragen haben, geben wir Ihnen erneut die Möglichkeit, zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beizutragen. Aus diesem Grund richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung am 9. Oktober 2023, Zahl 29.01.443, schreiben Sie unter Punkt 14, dass der Antrag in Zusammenhang mit der Abstimmung zur Verkleinerung des Naturschutzgebietes „Gipslöcher“ „von der Abteilung IVE – Umwelt und Klimaschutz eingebracht“ wurde, „welche sich zum damaligen Zeitpunkt in der Zuständigkeit von LR Rauch befand.“ Laut Geschäftsordnung der Landesregierung können Anträge nur in die Tagesordnung der Regierungssitzung aufgenommen werden, wenn diese von einem Regierungsmitglied schriftlich genehmigt sind. Hieraus ergeben sich die Fragen:
 - a. Welches Regierungsmitglied hat besagten Antrag unterzeichnet?
 - b. Wurde der Antrag, wie Sie es in der Anfragebeantwortung andeuten, von der Abteilung IVE eingebracht?
 - c. Haben Sie sich mit der Formulierung der Beantwortung des Punktes 14 der Anfrage 29.01.443 der politischen Verantwortung zu entziehen versucht und haben Sie weiters versucht, der Abteilung IVE die politische Verantwortung zuzuschieben?

³ <https://www.vol.at/wirtschaftsbund-wksta-will-amtshilfe-vom-land/8361790>

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 7. Dezember 2023

Frau
LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal: Schluss mit der ÖVP-Salamitaktik!
Anfrage vom 16.11.2023, Zl. 29.01.467

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich übermittelte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Marco Tittler sowie hinsichtlich der Frage 1 im Einvernehmen mit Landesrat MMag. Daniel Zadra wie folgt:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung am 9. Oktober 2023, Zahl 29.01.443, schreiben Sie unter Punkt 14, dass der Antrag in Zusammenhang mit der Abstimmung zur Verkleinerung des Naturschutzgebietes „Gipslöcher“ „von der Abteilung IVe – Umwelt und Klimaschutz eingebracht“ wurde, „welche sich zum damaligen Zeitpunkt in der Zuständigkeit von LR Rauch befand.“ Laut Geschäftsordnung der Landesregierung können Anträge nur in die Tagesordnung der Regierungssitzung aufgenommen werden, wenn diese von einem Regierungsmitglied schriftlich genehmigt sind. Hieraus ergeben sich die Fragen:

a. Welches Regierungsmitglied hat besagten Antrag unterzeichnet?

Landesrat Johannes Rauch.

b. Wurde der Antrag, wie Sie es in der Anfragebeantwortung andeuten, von der Abteilung IVe eingebracht?

d. Falls Nein, weshalb haben Sie suggeriert, die Abteilung IVe habe den Antrag eingebracht, obwohl gültig eingebrachte Anträge die Unterzeichnung eines Regierungsmitglieds verlangen?

Laut Geschäftsordnung der Landesregierung können Anträge in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie schriftlich vorliegen, von einem Regierungsmitglied schriftlich genehmigt sind und mit den einschlägigen Unterlagen bis spätestens 11.00 Uhr des zweiten

Arbeitstages vor dem Sitzungstermin bei der für die Regierungssitzungen zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung einlangen. Der Antrag wurde somit von der Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz erstellt, vom zuständigen Regierungsmitglied genehmigt und anschließend von der Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz, der für die Regierungssitzung zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung, übermittelt.

- c. Haben Sie sich mit der Formulierung der Beantwortung des Punktes 14 der Anfrage 29.01.443 der politischen Verantwortung zu entziehen versucht und haben Sie weiters versucht, der Abteilung IVe die politische Verantwortung zuzuschieben?**

Nein.

- 2. Am 29. September 2019 haben die Nationalratswahlen stattgefunden, am 13. Oktober 2019 wurden in Vorarlberg Landtagswahlen durchgeführt. Sie geben in der Anfragebeantwortung 29.01.443 unter Punkt 22 an, dass am 17. September 2019 „ein Termin im Büro LH mit Bgm. Andrea Kaufmann und Mag. Guntram Drexel“ sowie am 27. September 2019 „ein Termin im Büro LH mit Mag. Guntram Drexel, Bgm. Andrea Kaufmann, LSth., WK-Präsident Hans-Peter Metzler“ stattgefunden habe. Es würden jeweils keine Aufzeichnungen vorliegen. Termine, die so kurz vor der Nationalrats- und Landtagswahl, ferner in der absolut heißen Wahlkampfphase des Post-Ibiza-Nationalratswahlkampfes Platz finden, müssen wohl eine gewisse Relevanz mit sich bringen.**
- a. Was war so kurz vor den Nationalrats- und Landtagswahlen so wichtig, dass diese Termine zu diesem Zeitpunkt stattgefunden haben?**
- b. Können Sie sich daran erinnern, dass die Erweiterungspläne Thema waren?**
- c. An was können Sie sich jeweils in Zusammenhang mit den Terminen erinnern?**
- d. Bitte geben Sie dementsprechend die Inhalte der jeweiligen Gespräche wieder.**
- 3. In Ihrer Anfragebeantwortung 29.01.443 unter Punkt 6 erläutern Sie, dass im Rahmen der parlamentarischen Interpellation keine Dokumente übermittelt werden. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein Missverständnis, da einerseits die Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag nicht ausschließt, Dokumente in Zusammenhang mit einer Anfrage gem. § 54 GO zu übermitteln. Andererseits wurden bereits im Zuge von Anfragebeantwortungen Dokumente bzw. Inhalte aus anderen Dokumenten in die Anfragebeantwortung eingefügt und übermittelt. Um diese, der parlamentarischen Kontrollfunktion dienliche Vorgangsweise beizubehalten, erlauben wir uns folgende Fragen:**
- a. Wie ist der Wortlaut des in der Anfrage 29.01.443 genannten Schreibens des SPAR-Geschäftsführers?**
- b. Wie ist der Wortlaut des in der Anfrage 29.04.443 genannten Schreibens der Seilbahnunternehmen aus Lech und welche Projekte wurden auf der beigefügten Liste genannt?**

Fragen 2-3:

Siehe Beantwortung der Landtagsanfrage 29.01.443.

4. Die WKStA hat ein Amtshilfeansuchen an das Land Vorarlberg gestellt, um die gegenständlichen Schreiben zu erhalten.
- a. Aus welchem Grund ist man von Seiten der Landesregierung mit diesen Schreiben nicht proaktiv auf die WKStA oder andere Institutionen, welche zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beitragen, zugegangen?
 - b. Wie hat die WKStA von den entsprechenden Dokumenten erfahren?
 - c. Wann hat die WKStA hinsichtlich der Schreiben Kontakt mit dem Land Vorarlberg aufgenommen?
 - d. Welche Dokumente werden Sie an die WKStA übermitteln bzw. welche Dokumente haben Sie bereits an die WKStA übermittelt?

Über allfällige laufende Ermittlungen von Justizbehörden kann keine Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen